

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Einsatz fachfremder Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen

Die **Kleine Anfrage 3795** vom 29. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer ohne Ausbildung für Förderschulen sind zurzeit an Förderschulen in Rheinland-Pfalz fachfremd beschäftigt?
2. An welchen Schulen sind sie beschäftigt und mit welchem Stundenumfang?
3. Wie viele diese fachfremd eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer haben die Ausbildung zum Grundschullehrer/zum Lehrer an Realschulen plus/zum Gymnasiallehrer/zu einem anderen Beruf absolviert?
4. Welche fachspezifische Qualifikation haben diese Lehrkräfte für Förderschulen?
5. Warum werden Lehrkräfte fachfremd an Förderschulen eingesetzt?
6. Welche Perspektiven haben diese Lehrkräfte an den Förderschulen?
7. Inwiefern plant die Landesregierung auch künftig den Einsatz von fachfremden Lehrkräften an Förderschulen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen haben in der Regel das Lehramt an Förderschulen erworben und sind in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Fächern) ausgebildet.

Die Daten der amtlichen Schulstatistik zum Schuljahr 2015/2016 wurden zum Erhebungsstichtag 24. September 2015 an den Schulen ermittelt. Die endgültigen Ergebnisse werden wie in jedem Jahr nach Abschluss des Erhebungs- und Aufbereitungsprozesses voraussichtlich im Januar vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. Die gewünschten Angaben sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfügbar.

Ersatzweise wird zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 auf die Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik zum Schuljahr 2014/2015 zurückgegriffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2014/2015 waren insgesamt 3 068 hauptamtliche Lehrkräfte an Förderschulen beschäftigt. Diese waren sowohl im Unterricht an Förderschulen als auch im inklusiven Unterricht eingesetzt. Darunter befanden sich 295 Lehrkräfte, die nicht über das Lehramt an Förderschulen verfügten. Enthalten sind auch Vertretungskräfte, soweit sie zum Statistikstichtag für das Schuljahr 2014/2015 an einer Förderschule hauptamtlich beschäftigt waren.

Demnach verfügten über 90 Prozent der hauptamtlichen Lehrkräfte an Förderschulen über die Qualifikation „Lehramt an Förderschulen“.

Zu Frage 2:

Der Stundenumfang, mit dem die hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte ohne Lehramt an Förderschulen im Schuljahr 2014/2015 an den einzelnen Förderschulen zum Einsatz kamen, kann differenziert nach öffentlichen und privaten Trägern der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 3:

Unter den hauptamtlichen Lehrkräften, die im Schuljahr 2014/2015 an Förderschulen beschäftigt waren, hatten im ersten Lehramt 122 das „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“, fünf das „Lehramt an Grundschulen“, zehn das „Lehramt an Realschulen plus“ und 37 das „Lehramt an Gymnasien“; 56 hatten eine Qualifikation in einem anderen Beruf.

Von allen an Förderschulen beschäftigten Lehrkräften, die im ersten Lehramt ein anderes Lehramt als das Lehramt an Förderschulen erworben haben, hatten 49 diese Qualifikation nachträglich als zweites Lehramt erworben. Es ist statistisch nicht möglich, diese Personen den o. g. Lehrämtern zuzuordnen.

Unter den Lehrkräften in einem nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnis gab es 46, die über das „Lehramt an Förderschulen“ verfügten und knapp 200 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für das „Lehramt an Förderschulen“.

Zu den Fragen 4, 5 und 7:

Lehrkräfte, die fachfremd eingesetzt sind, können Fortbildungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts wahrnehmen. Die Maßnahmen vermitteln grundlegendes Wissen über sonderpädagogische und individuelle Förderung unter Berücksichtigung von Behinderungen. Insbesondere wenn Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt langfristig an Förderschulen beschäftigt sind, haben sie durch die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften auch fachliche Kompetenzen durch Kompetenztransfer erworben. Darüber hinaus können sie im Rahmen der Wechselprüfung die Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen erwerben.

Es gibt schulische Situationen, in denen partiell fachfremder Unterricht in Kauf genommen wird, wenn andere Lösungen nicht gefunden werden können. Dazu gehören Vertretungssituationen, in denen Förderschullehrkräfte nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden an Förderschulen auch Lehrkräfte mit anderem Lehramt eingesetzt, wenn dies der Bildungsgang erfordert. So sind z. B. an der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier (Schule für Gehörlose und Schwerhörige) im Bildungsgang für den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses Realschullehrkräfte tätig.

Zu Frage 6:

Um eine Planstelle an einer bestimmten Schulart erhalten zu können, benötigen Bewerberinnen und Bewerber aus laufbahnrechtlichen Gründen die entsprechende Lehramtsbefähigung. Für Lehrkräfte, die über die Befähigung für ein anderes Lehramt verfügen, besteht nach § 22 der Schullaufbahnverordnung die Möglichkeit, zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen zu erwerben. Diese kann zum einen durch das erfolgreiche Ablegen der Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen (oder einer gleichwertigen Prüfung) nach einem sonderpädagogischen Aufbaustudium von vier Semestern an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule erworben werden. Zum anderen kann dieses Lehramt durch das Ablegen der Wechselprüfung erworben werden.

Mit dem Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen verfügen die Lehrkräfte über die Voraussetzung, eine Planstelle im Förderschuldienst zu erhalten. Die Bewerbung um eine Funktionsstelle an einer Förderschule ist ebenfalls möglich; im Regelfall ist dafür eine Berufserfahrung von vier Jahren Voraussetzung.

Vera Reiß
Staatsministerin

Anlage

Verfügbare Stunden der hauptamtlichen Lehrkräfte an Förderschulen im Schuljahr 2014/2015,
die nicht über das „Lehramt an Förderschulen“ verfügen

Schule	verfügbare Stunden	Ö/P
SFGLS Frankenthal	260,0	Ö
SFG Speyer	6,0	Ö
SFGM Meisenheim	14,0	P
SFE Landau	528,0	P
SFM Bad Kreuznach	41,0	P
SFL Trier St. Josef	19,0	P
SFGM Wirges	27,0	P
SFL Höhr-Grenzhausen	62,5	Ö
SFL Westerburg	20,0	Ö
SFGLS Neuwied	41,0	Ö
SFGLS Trier	249,0	Ö
SFE Neuwied	160,0	P
SFE Altleiningen	87,0	P
SFM Neuwied	277,0	P
SFGM Idar-Oberstein	25,0	Ö
SFG Neuwied	65,0	Ö
SFM Landau	102,0	P
SFMG Landstuhl	27,0	P
SFL Koblenz II	78,0	Ö
SFL Sinzig	40,0	Ö
SFL Burgbrohl	23,0	Ö
SFL Bad Kreuznach	51,0	Ö
SFL Kirn	46,5	Ö
SFL Schloßböckelheim	20,0	Ö
SFL Birkenfeld	39,0	Ö
SFL Kaisersesch	25,0	Ö
SFL Andernach	28,0	Ö
SFL Mayen	57,0	Ö
SFL Polch	1,0	Ö
SFL Bendorf	31,0	Ö
SFL Kettig	59,5	Ö
SFL AsbachWW	15,0	Ö
SFL Rheinbrohl	34,0	Ö
SFL Neuwied	135,0	Ö
SFLG Raubach	96,0	Ö
SFL Bad Marienberg	35,0	Ö
SFLE Simmern	54,0	Ö
SFL Lahnstein	24,0	Ö

Schule	verfügbare Stunden	Ö/P
SFLS Wittlich	1,0	Ö
FöZ Daun	38,0	Ö
SFLS Reinsfeld	13,5	Ö
SFL Landau	26,0	Ö
SFL Speyer	94,0	Ö
FöZ Worms	16,0	Ö
SFL Bad Dürkheim	50,0	Ö
SFLGMS Rockenhausen	14,0	Ö
SFL Wörth	20,0	Ö
SFL Landstuhl	54,0	Ö
SFL Schifferstadt	50,5	Ö
SFL Ingelheim	7,0	Ö
SFL Nieder-Olm	7,0	Ö
SFE Traben-Trarbach	284,0	P
SFLE Koblenz I	37,0	Ö
SFLS Bad Neuenahr-Ahrweiler	27,0	Ö
SFL Scheuerfeld	48,0	Ö
SFL Wissen	46,0	Ö
SFL Idar-Oberstein	37,0	Ö
SFL Boppard	44,0	Ö
SFLS Bitburg	61,5	Ö
SFLS Wiltingen	27,0	Ö
SFL Kaiserslautern	20,0	Ö
SFLS Zweibrücken	16,0	Ö
SFL Alzey	21,0	Ö
SFL Grünstadt	27,0	Ö
SFL Germersheim	27,0	Ö
SFL Enkenbach-Alsenborn	18,0	Ö
SFL Ludwigshafen Schloss	23,5	Ö
SFL Ludwigshafen Blies	27,0	Ö
SFG Bad Kreuznach	1,0	Ö
SFE Kirchheimbolanden	468,0	P
SFL Siershahn	75,0	Ö
SFS Hachenburg	45,0	Ö
FöZ Gerolstein	39,0	Ö
SFE Mayen	535,0	P
SFE Welschbillig	94,0	P
SFLS Trier Medard	49,0	Ö

Quelle: Amtliche Schulstatistik; Berechnungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Ö = öffentliche Schulen.

P = private Schulen.

